

01.09.2015

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zur Unterrichtung der Landesregierung über die Flüchtlingssituation**

**Flüchtlingshilfe als nationale sowie europäische Aufgabe begreifen –**

**NRW stellt sich der Herausforderung einer menschenwürdigen Aufnahme und  
Integration der Flüchtlinge**

### **I. Ausgangslage**

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2014 waren knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, im Jahr zuvor 51,2 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. Der langjährige brutale Krieg in Syrien hat Millionen von Menschen zu Flüchtlingen gemacht. Aber auch aus vielen anderen Ländern flüchten die Menschen vor Verfolgung, Krieg, Umweltkatastrophen und Not. Besonders dramatisch ist die Situation für Flüchtlingskinder. 50 Prozent der 51,2 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht befinden, sind jünger als 18 Jahre. Darunter sind viele Kinder, die ohne ihre Eltern vor Krieg und Gewalt flüchten müssen, etwa weil ihre Familien zerrissen oder Angehörige verstorben sind. Die meisten Menschen fliehen in benachbarte Regionen. Zu den weltweit größten aufnehmenden Staaten gehören die Türkei, der Libanon, Pakistan und Äthiopien.

Deutschland hat als wirtschaftlich starkes Land eine große Verantwortung und nimmt im europäischen Vergleich auch die meisten Hilfesuchenden auf. Allein Nordrhein-Westfalen gibt gegenwärtig doppelt so vielen Flüchtlingen Schutz und Unterkunft wie Frankreich und Italien zusammen.

Der Aufnahmedruck steigt, die Prognosen des Bundes bleiben fragil.

Noch Ende letzten Jahres hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) circa 230.000 Flüchtlinge für ganz Deutschland in 2015 prognostiziert.

Schon im Februar musste die Bundesbehörde ihre Prognose auf 300.000 anpassen und im Mai nochmals auf 450.000 revidieren. Heute rechnet das BAMF mit einem Anstieg auf 800.000 Menschen für das Jahr 2015. Innerhalb weniger Monate haben sich die

Datum des Originals:01.09.2015 /Ausgegeben: 01.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zugangszahlen damit mehr als verdreifacht, die Verlässlichkeit der Planungsgrundlagen sinkt in gleichem Maße.

NRW hat vom 01. Januar bis 31. Juli 2015 circa 60.000 Asylersantragstellende aufgenommen. Hinzu kamen rund 8.000 Folgeantragsteller und 20.000 wegen Erfüllung der Aufnahmequote in andere Bundesländer weiterzuleitende Asylsuchende, die zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen unterzubringen und zu versorgen waren. Da in den Vorjahren die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte stets höher waren und vor dem Hintergrund der aktuellen Prognose des BAMF, ist im Jahr 2015 mit Zugängen von insgesamt mehr als 200.000 Asylsuchenden zu rechnen.

Die Landesregierung hat sich den daraus resultierenden Anforderungen gestellt. Ihr ist es gemeinsam mit den Kommunen gelungen, in fortwährenden Anstrengungen die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Flüchtlinge registriert und ärztlich untersucht werden, erheblich auszubauen. Landesweit wurden in diesem Jahr die Erstaufnahmekapazitäten von 600 auf aktuell 2.000 Plätze erweitert. Ende 2015 werden es voraussichtlich 3.000 Plätze sein. Das bedeutet eine Steigerung um 500 Prozent. Die Regelplätze wurden von 1.800 auf aktuell circa 9.970 erhöht. Das ist ebenfalls mehr als eine Verfünffachung. Zurzeit können mehr als 26.000 Menschen in allen Landeseinrichtungen, eingerechnet die Notunterkünfte, untergebracht werden.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist ebenfalls stark gestiegen und nimmt weiter zu. Im Jahr 2014 sind ca. 2.200 minderjährige Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen eingereist. Im Vergleich zu 2012 bedeutet das eine Verdoppelung. In den letzten Wochen sind die Fallzahlen erneut deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen wird diese besonders schutzwürdige Personengruppe von den Jugendämtern und freien Trägern im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht und betreut. Allerdings konzentriert sich die Einreise unbegleiteter Minderjähriger bundesweit und in Nordrhein-Westfalen auf wenige Jugendämter, die trotz aller Anstrengungen bei den weiter steigenden Zahlen an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen.

## **II Der Landtag stellt fest:**

- Asylsuchende haben einen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Anspruch auf ein Asylverfahren. Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung kommt Deutschland seiner humanitären und rechtlichen Verpflichtung nach. Auch für NRW gilt, dass der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen immer frei von Nützlichkeitsabwägungen bleiben muss.
- Die gegenwärtigen weltweiten Flüchtlingszahlen stellen die Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf die Verteilung und menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge vor sehr große Herausforderungen. Die daraus resultierenden Problemlagen können nur gemeistert werden, wenn alle gesellschaftlichen, behördlichen und politischen Kräfte in den Mitgliedstaaten gemeinsam an einem Strang ziehen.
- Die Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist sehr groß. Das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen verleiht der Willkommenskultur in unserem Land ein persönliches Gesicht. Der Landtag würdigt an dieser Stelle ausdrücklich das große Engagement aller, die sich in dieser großen Aufgabe engagieren.

- Die Herausforderungen für die Kommunen sind besonders groß. Trotz teilweise erheblicher Belastungen leisten sie gemeinsam mit dem Land eine hervorragende Arbeit bei der Unterbringung und Betreuung der zu uns kommenden Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang sind ausdrücklich die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW zu begrüßen. Die zeitliche Anpassung der im FlüAG enthaltenen Stichtagsregelung wird zu einer unmittelbaren Entlastung der Kommunen führen. Dennoch besteht kein Zweifel: Die Kommunen müssen noch stärker unterstützt werden. Dies kann nur gelingen, wenn auch der Bund sich vorbehaltlos zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung bekennt.
- Die Aufnahme, Versorgung und Integration der zu uns nach Deutschland flüchtenden Menschen ist eine nationale Aufgabe. Der Bund steht hier mit Ländern und Kommunen in einer besonderen Verantwortungsgemeinschaft. Dies hat der Bund nun im Grundsatz endlich anerkannt. So hat die Bundesregierung zugesagt, sich künftig strukturell, dynamisch und dauerhaft an den Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu beteiligen. Diesen Ankündigungen müssen nun kurzfristig auch Taten folgen, denn insgesamt betrachtet hat sich der Bund auch unter Berücksichtigung der von ihm geleisteten Soforthilfen bislang noch zu einem viel zu geringen Teil an den Gesamtkosten beteiligt.
- Eine künftige substanzielle finanzielle Beteiligung des Bundes kann bestehen aus einem Pauschalbetrag pro Leistungsempfänger, die den Ländern auf Basis der vom BAMF prognostizierten Asylbewerberzahlen gezahlt werden könnte. Alternativ denkbar ist auch die Übernahme der Kosten nach dem AsylbLG - die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ebenso wie die aus der Analogleistung resultierenden Kosten - entweder von Beginn an oder nach Ablauf einer bestimmten Zeit, etwa durch Überführung in das Regelsystem des SGB II. Das Ziel bleibt dabei jedoch mittelfristig die Abschaffung des AsylbLG.
- Zudem sollte der Bund vollständig die Gesundheitskosten übernehmen. Ebenso wie vollständig die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration der unbegleiteten Minderjährigen. Im Übrigen soll der Bund die Bereitschaft der vielen Menschen, ihre Verwandten aufzunehmen, und derjenigen, die ihnen dabei helfen wollen, nicht dadurch abschrecken, dass die einzugehenden Verpflichtungserklärungen unbefristet gelten. Stattdessen sollten - wie dies NRW vorschlägt - die Verpflichtungserklärungen nur bis zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des Asylstatus begrenzt sein. Da in erheblichem Umfang auch neuer Wohnraum für die Flüchtlinge geschaffen werden muss, muss der Bund auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus substanziell aufstocken. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Förderung sind auch die Kommunen und Investoren der Wohnungswirtschaft in der Pflicht, entsprechenden Wohnraum zu schaffen.
- Zur Entlastung der mit Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge besonders betroffenen Jugendämter müssen in erster Linie die Voraussetzungen für eine ausgewogene regionale Verteilung geschaffen werden. Das Kindeswohl muss dabei im Vordergrund stehen. Zu begrüßen ist deshalb der auf Initiative der Ministerpräsidentenkonferenz von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine landesweite wie bundesweite Verteilung unbegleiteter Minderjähriger in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden sollen. Die gesetzliche Neuregelung soll – vorbehaltlich des Verlaufs der parlamentarischen Beratung – zum 01.01.2016 in Kraft treten. Parallel zur parlamentarischen Beratung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung in

Bundesrat und Bundestag erarbeitet die Landesregierung die landesgesetzlichen Ausführungsregelungen, um die Entlastung für die Kommunen unmittelbar umzusetzen und für die betroffenen Jugendlichen eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

- Das BAMF muss zwingend die Asylverfahren schneller abschließen. Eine durchschnittliche Dauer von sechs bis sieben Monaten, in manchen Fällen deutlich länger, ist zu lang. Alle Anträge sollen innerhalb von drei Monaten entschieden sein. Das Land hat auf die beim BAMF geführten Verfahren keinen Einfluss. Daher müssen die vom Bund für das laufende Jahr 2015 in Aussicht gestellten 1.000 neuen Stellen im BAMF schnellstmöglich besetzt werden (ebenso wie die bis zu 1.000 weiteren Stellen für 2016), damit nicht nur die laufende Zahl der Asylentscheidungen deutlich gesteigert, sondern endlich auch der erhebliche Rückstau unbeschiedener Verfahren von mittlerweile rund 250.000 abgebaut werden kann. Die gegenwärtige erhebliche Wartezeit belastet dabei nicht nur diejenigen Asylsuchenden, die dauerhaft eine Perspektive bei uns bekommen können und schnell am Leben teilhaben sollen, sondern auch diejenigen, die keine Chance auf ein Bleiben haben, da ihnen damit nur falsche Hoffnungen gemacht werden. Eine Verkürzung der zu langen Asylverfahren würde auch die Kommunen finanziell erheblich entlasten.
- Bislang ist nicht nachweisbar, dass die Festlegung der Länder Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer geeignet wäre, um die Asylverfahren zu beschleunigen und den Zuzug zu dämpfen. Zudem sollte die vereinbarte Evaluierung der Wirkung in den Fällen von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien vorgenommen werden. Neben verstärkter Aufklärung vor Ort muss sich die EU künftig noch stärker darum bemühen, dass im Rahmen von Beitrittsverhandlungen und der EU-Nachbarschaftspartnerschaften eine reale Verbesserung in den betreffenden Staaten erreicht wird, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und der Einhaltung von Menschenrechten bzw. europäischen Grundrechten, auch und gerade für Minderheiten.
- Ebenso können weitere Vereinfachungen bezüglich der voraussichtlich erfolgreich verlaufenden Verfahren (wie Nordirak, Syrien, Eritrea) erreicht werden. Seit August 2015 werden Dublin-Verfahren für syrische Flüchtlinge ausgesetzt. Diese Maßnahme ist ein begrüßenswerter Schritt hin zur Entlastung des BAMF. Ebenso sollten die Dublin-Verfahren mit Italien-, Ungarn- oder Bulgarien-Bezug für alle Flüchtlingsgruppen sofort und zunächst für ein Jahr ausgesetzt und im nationalen Verfahren bearbeitet werden. Weiterhin sollte die mit einem hohen Arbeitsaufwand verbundene und selten zu Veränderungen im Aufenthaltsstatus führende Asyl-Widerrufsprüfung abgeschafft werden, indem der § 73 Abs. 2a AsylVerfG gestrichen wird. Auf diese Weise würde das BAMF zusätzlich entlastet und könnte die unbearbeiteten Verfahren abbauen. Wohlfeile populistische Forderungen, wie die der CSU nach einer zentralen Unterbringung der Flüchtlinge aus den Westbalkanländern, fördern einzig eine gesellschaftliche Spaltung, nicht aber pragmatische und menschengerechte Lösungen. Auch der Vorschlag, die Bargeldleistungen an die Flüchtlinge zu streichen oder zu kürzen, gehört dazu. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung ausdrücklich klargestellt, dass der Barbetrag für persönliche Bedürfnisse Teil des verfassungsrechtlich garantierten Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ist.
- Die Welt befindet sich in einem Umbruch, der zu Wanderungsbewegungen in bisher nicht angenommenem Ausmaß führt. Die Menschen verlassen ihre Heimat nicht ohne Not. Weltweit gibt es gegenwärtig circa 400 Kriege, Millionen von Menschen haben aufgrund der Folgen des Klimawandels ihre Lebensgrundlage verloren. Das nicht

inklusive Wirtschaftswachstum führt zu einer immer größer werdende soziale Ungleichheit. Deutschland als demokratischer Staat und moderne Gesellschaft muss Verantwortung übernehmen, die unserem Anspruch auf Menschenwürde und Selbstbestimmung gerecht wird. Unsere bisherigen Instrumente reichen dafür nicht aus. Wir müssen den Menschen, die sich zu uns flüchten, Perspektiven bieten.

- Die notwendigen politischen Antworten darauf sind geregelte Zuwanderung und die Bekämpfung von Fluchtursachen. Sowohl im Bundestag als auch in der Bundesregierung muss die Erkenntnis wachsen, dass wir alsbald ein Einwanderungsgesetz benötigen. Darüber hinaus müssen die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, d. h. in erster Linie die Gründe beseitigt werden, die die Menschen zur Flucht veranlassen (Gefahren für Leib und Leben, Armut, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit) bekämpft werden. Die durch die Flucht entstehenden Sorgen und das Leid für die Einzelnen lassen sich nachhaltig am besten vermeiden, indem die Notlagen, denen sich die Menschen in ihren Heimatstaaten ausgesetzt sehen, beseitigt werden. Insofern muss es zentrale Aufgabe der europäischen Politik sein, die Fluchtursachen zu bekämpfen.
- Darüber hinaus braucht es auch eine Verstärkung der zivilen Seenotrettung, die Ausweitung legaler Einreisemöglichkeiten, die Reformierung von Dublin-III (mit dem Ziel einer europäischen Quotenregelung für die Flüchtlingsaufnahme) und die verstärkte Bekämpfung von Schlepperbanden.
- Der Anteil derjenigen, deren Asylantrag positiv entschieden wird oder die aus humanitären Gründen vor Abschiebung geschützt sind, nimmt stetig zu. Das bedeutet, dass absehbar immer mehr Flüchtlinge mittel- bis langfristig in unserem Land bleiben werden. Und das heißt auch, dass eine moderne Flüchtlingspolitik als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen ist. Neben der Frage der Unterbringung müssen wir uns auch mit notwendigen Integrationsmaßnahmen beschäftigen.
- Die Landesregierung hat bereits in den vergangenen Monaten reagiert und Maßnahmen u. a. in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit für eine gelingende Integration umgesetzt. Im Bereich Arbeit werden die frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch das Modellprojekts „Early Intervention NRW+“ sowie Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration unterstützt. Im Elementarbereich fördert die Landesregierung zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und „Brückenprojekte“, also niederschwellige Angebote, um Kinder und Eltern an die Kindertagesbetreuung heranzuführen. Darüber hinaus lässt sie im Bereich Schule und Weiterbildung zusätzliche Kurse zur Sprachförderung neu eingewanderter Erwachsener und Jugendlicher über 16 Jahren einrichten. Durch den Aufbau sogenannter Clearingstellen wird die medizinische Versorgung von Menschen, die ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz aus dem Ausland nach NRW kommen, unterstützt. Hiervon profitieren auch Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Durch das Förderkonzept „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ mit einem Volumen von einer Million Euro wird das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit unterstützt und gewürdigt. Auch das Programm zur Finanzierung von kommunalen Flüchtlingsunterkünften und die Möglichkeit, den Bau öffentlich geförderter Wohnungen durch kommunale Zuschüsse aufzustocken, um hierdurch langfristig benötigten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen, fördert die Integration. Alle bereits getroffenen Maßnahmen unterliegen dabei einer stetigen Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Anpassung.

- Im Sinne einer solchen Querschnittspolitik sind alle Regeleinrichtungen des Sozial- und Bildungswesens dauerhaft gefordert, sich auf eine wachsende Vielfalt der Bevölkerung einzustellen. Vor allem aber wird es erforderlich sein, die integrationspolitische Infrastruktur in den Kommunen und bei den zivilgesellschaftlichen Trägern dabei zu unterstützen, dass sie den quantitativen und qualitativen Herausforderungen gewachsen ist.
- Insbesondere müssen Flüchtlingskinder einen schnellen Zugang zu Kindergärten und Schulen erhalten. Die Kommunen sind hierbei unkompliziert und schnell zu unterstützen. Im Elementarbereich fördert das Land in enger Abstimmung mit Kommunen und Freien Trägern Brückenprojekte, um Kinder und Familien an institutionelle Formen früher Bildung und Betreuung heranzuführen und Kinder bereits gezielt zu fördern. Das Land wird dieses Angebot an die Entwicklung des tatsächlichen Bedarfs anpassen und die Kindertageseinrichtungen bei der Integration von Flüchtlingskindern unterstützen. Im Hinblick auf notwendige zusätzliche Lehrerstellen hat das Land auf die wiederholt korrigierten Prognosen reagiert und im laufenden Haushaltsjahr 2015 bereits zweimal die Lehrerstellen aufgestockt. Auch weiterhin wird das Land zu seiner Verantwortung stehen und die Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an die tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen anpassen.
- Auch die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen als ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind in besonderem Maße gefordert und bieten zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, die ausgeschöpft werden sollten. Sie sind gefragt bei der Anerkennung von Schulabschlüssen, Studienleistungen und Studienabschlüssen und sind aufgerufen, Flüchtlingen intensiv zu helfen die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums zu bewältigen. Sie spielen aber auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht die Probleme von Flüchtlingen bewusst zu machen, innerhalb der Hochschule und in der gesamten Gesellschaft. Nicht zuletzt können Hochschulen mit ihren verschiedenen Studiengängen, unterschiedlich vernetzten Hochschulangehörigen und dem Engagement von verschiedensten gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen an den Hochschulen konkrete Hilfestellungen leisten. Sei es u. a. bei der Unterstützung von Flüchtlingen beim Spracherwerb, bei Amtsgängen, bei sportlichen oder kulturellen Aktivitäten oder der Wohnraumsuche.
- Der Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung ist für eine gelingende Integration von Geflüchteten von herausragender Bedeutung. Dies muss durch eine entsprechende Ausweitung von Integrations- und Sprachkursen, sowie für die berufsbezogene Sprachförderung durch den Bund und auch durch die Fortführung und Ausweitung von bereits bestehenden erfolgreichen Modellprojekten sichergestellt werden. Ebenso benötigen Auszubildende ein dauerhaftes Bleiberecht, um ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz zu steigern und ihnen damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## **II. Der Landtag beschließt:**

1. Die Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist groß. Das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Willkommenskultur in unserem Land. Der Landtag spricht allen ehrenamtlichen Engagierten seine Dankbarkeit aus. Ebenso den Kräften, die sich Ressentiments und rechter Hetze entgegen stellen.
2. Gemeinsam können und werden wir die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erfolgreich umsetzen. Dies stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die alle

Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft in Deutschland erheblich fordern wird und die nur dann gelingt, wenn ganzheitlich die richtigen kurz, mittel- und langfristigen Maßnahmen zusammengreifen. Es müssen umgehend alle möglichen und geeigneten Maßnahmen umgesetzt werden, um die Abläufe in der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge zu verbessern. In jedem Fall müssen die Asylverfahren beim BAMF schneller entschieden werden. Mittelfristig müssen innerhalb von Deutschland die Aufgabenverteilung und Rollen innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft richtig abgebildet sein. Der Bund muss sich hier deutlicher zu seiner Verantwortung bekennen. Dies bedeutet auch, dass er einen nachhaltigen und substanziellen Beitrag in der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge leistet. Langfristig müssen die richtigen Rahmenbedingungen für geregelte Einwanderung und Integration der Zuwanderer geschaffen werden. Nur so wird Deutschland nachhaltig eine moderne, offene und zukunftsfähige Gesellschaft bleiben.

### 3. Die Landesregierung wird aufgefordert

- die Kommunen bei den zahlreichen Aufgaben zu entlasten, die z. B. bei der ersten Orientierung der Flüchtlinge in den Ankunftsquartieren, der Betreuung der Kinder und Jugendlichen im sozialen Umfeld und der umfassenden Information der Menschen entstehen; so sollen die Kommunen dabei gefördert werden, die erfreulich große Zahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vor Ort, die Willkommensinitiativen, Runden Tische und Bürgerinitiativen zu unterstützen, zu koordinieren und zu qualifizieren; dazu soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, das an die positiven Erfahrungen des bestehenden Ehrenamtsprogramms anknüpft;
- spezifische Maßnahmen der Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge zu fördern sowie
- den Kommunalen Integrationszentren für zunächst zwei Jahre zusätzliche Personalzuschüsse zu gewähren, um die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Koordinierung integrationspolitischer Leistungen in den Kommunen bewältigen zu können;
- die Kommunen bei der kindeswohlgerechten Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu unterstützen sowie für minderjährige Flüchtlinge in der Jugendarbeit und Jugendhilfe Integrationsangebote zu unterbreiten, die ihre Kompetenzen fördern und ihnen Teilhabe ermöglichen;
- Weiterbildungsträger dabei zu unterstützen, jungen Erwachsenen Anschluss an das Bildungssystem, insbesondere auch berufliche Bildung zu ermöglichen.

Der Landtag appelliert an die Bundesregierung, sich in der Ausrichtung ihrer Politik nachhaltig den Ursachen von Krieg, Tod, Flucht und Vertreibung zuzuwenden und nicht ausschließlich auf die Symptome der diversen Krisenlagen in Europa und der Welt zu reagieren. Die anstehenden Nachhaltigkeitsgipfel in New York und die Klimakonferenz in Paris stellen für diese Zielsetzung eine große Chance dar. Auf beiden Gipfeln müssen ambitionierte, völkerrechtlich bindende Verträge entstehen, die für die jetzige und nachkommende Generationen ein Leben in Frieden und Würde ermöglichen. Die Bundesregierung muss im Sinne der Politikkohärenz die Nachhaltigkeitsagenda „Post 2015“ umfassend und ambitioniert unter Beteiligung aller Ressorts umsetzen. Zudem muss sie einen realistischen „Aufholplan“ vorlegen, mit dem das 0,7-Prozent-Ziel bis

spätestens 2020 zu erreichen ist.

4. Der Landtag wird seinen Beitrag dazu leisten, dass innerhalb der EU eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge erreicht und eine sinnvolle gemeinsame Flüchtlingspolitik umgesetzt wird. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 30. April 2015 (Drs. 16/8549), in dem er anlässlich der Flüchtlingstragödien im Mittelmeer sofortiges Handeln der Europäischen Union fordert. Zu betonen sind weiterhin folgende Punkte:
- Der Landtag fordert die Reformierung der Dublin-III-Verordnung. Schnellstmöglich muss innerhalb der Europäischen Union eine solidarische Lösung mit verbindlichen Regeln gefunden werden. Erforderlich ist innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche Regelung zum Verfahren für die Asylantragstellung in Häfen und Flughäfen sowie an Grenzorten. Es bedarf einer Aufteilung der Verantwortung unter den EU-Mitgliedstaaten zur Aufnahme der Flüchtlinge. Neben einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedstaaten durch z. B. eine europäische Quotenregelung gehören dazu auch die Umsetzung vertraglicher Festlegungen von menschenwürdigen Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren.
  - Der Landtag fordert, Möglichkeiten zur legalen Einreise in die Europäische Union zu erhalten über Aufnahmeprogramme, die Erteilung von humanitären Visa und Familienzusammenführungen.
  - Der Landtag fordert, dass durch die EU wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Schlepperbanden ergriffen werden. Hierbei ist insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Transitländern anzustreben. Eine Zusammenarbeit mit diesen Staaten bzw. der Afrikanischen Union muss partnerschaftlich und auf Augenhöhe stattfinden.
  - Der Landtag NRW fordert, dass die EU ihr Engagement verstärkt, um Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu beseitigen. Hierzu ist verstärkte Hilfe in den Herkunftsländern und eine kritische Durchsicht von Subventionsregelungen mit dem Ziel, die eigenwirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern zu stärken, erforderlich. Nur mit stabilen Verhältnissen vor Ort ist die Flüchtlingssituation zu verbessern.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Britta Altenkamp  
Thomas Stotko  
Ibrahim Yetim  
Renate Hendricks  
Michael Scheffler  
Reiner Breuer  
Markus Töns  
Michael Hübner  
Dietmar Bell

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Monika Düker  
Stefan Engstfeld  
Mario Krüger  
Gudrun Zentis  
Dagmar Hanses  
Jutta Velte  
Martin-Sebastian Abel  
Martina Maaßen  
Andrea Asch  
Arif Ünal

und Fraktion